Antrag

der Fraktion der CDU

Interessen der Thüringer Forstwirtschaft berücksichtigen - Gleichgewicht von Ökonomie und Ökologie bei Nutzungseinschränkungen wahren

- Der Landtag bekennt sich zur Erhaltung des Waldes, zu einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung, zur touristischen Nutzung des Waldes, zum Naturschutz im Wald sowie zur Unterstützung der Waldbesitzer.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - die Identifizierung jener Waldflächen, die zum Erreichen des in die Biodiversitätsstrategie eingebetteten Zieles, in Thüringen fünf Prozent der Waldfläche aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen, zügig abzuschließen und dabei sicherzustellen, dass alle für Thüringen repräsentativen Waldtypen und -arten auf diesen, der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogenen, Flächen vorkommen;
 - 2. sich bei der weiteren Identifizierung der dafür noch notwendigen Waldflächen insbesondere auf solche Flächen zu konzentrieren,
 - auf denen der Holzeinschlag bereits erfolgt ist oder nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben nicht erfolgen sollte sowie
 - bei denen die Flächeneigentümer nach ihrem Satzungs- beziehungsweise Stiftungszweck in besonderer Weise dem Naturschutz verpflichtet sind;
 - sämtliche Flächen des Nationalen Naturerbes in Thüringen sowie alle anderen aktuell nicht mehr für die forstwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehenden Flächen sofort und vollständig als Stilllegungsflächen anzurechnen;
 - 4. den Nutzungsverzicht für jeden aus der Nutzung genommenen Waldteil der Landesforstanstalt "ThüringenForst" monetär zu bewerten und diese vollumfänglich zu entschädigen.

Begründung:

Der Wald hat besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden, Tieren und Pflanzen, für die Kulturlandschaft und den Naturhaushalt. Er ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage und erfüllt landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Aufgaben.

Die Entwicklung stabiler, standortgerechter und artenreicher Wälder zum Erhalt der Biodiversität und zur aktiven Vorbereitung auf den Klimawandel sind Kernthemen der Zukunft. Die notwendigen Maßnahmen, wie Biotopverbund, Waldumbau oder Einstellung der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf einem Teil der Waldfläche, müssen in einem überschaubaren Zeitfenster realisiert werden.

Im Hinblick auf den Nutzungsverzicht muss unter Beachtung der gesellschaftlichen Ansprüche und der realistischen Einschätzung ihrer Finanzierbarkeit sowie ihres volkswirtschaftlichen Nutzens eine forstpolitische Balance zwischen den Interessen der Waldnutzer und Waldschützer hergestellt werden. Im Gesamtkontext sind dabei besonders die wirtschaftliche Entwicklung des oft strukturschwachen ländlichen Raumes in Thüringen, die Bedeutung des Waldes als Einkommensfaktor für die Waldbesitzer sowie die im Holz verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten und auch die touristischen Potentiale des Waldes zu beachten.

Grundlage der im Koalitionsvertrag von 2009 verabredeten Waldflächenstilllegung in der Größenordnung von 25.000 Hektar war, dass insbesondere solche Flächen in Betracht gezogen werden, auf denen der Holzeinschlag bereits erfolgt ist oder nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben ein Holzeinschlag nicht erfolgen sollte.

Die Folgen und finanziellen Auswirkungen auf die Thüringer Landesforstanstalt und deren Beschäftigte sind zu berücksichtigen: Für die Stilllegung von Waldflächen muss die Thüringer Landesforstanstalt vollumfänglich entschädigt werden.

Die Fraktion der CDU lehnt Forderungen ab, wertvolle Wirtschaftswälder zu "Wildnisgebieten" umzufunktionieren und damit rein ideologischen Konzepten preiszugeben. Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet aktiven Naturschutz, sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung für die Region. Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet Klimaschutz und sichert die stoffliche Nutzung des wertvollen Rohstoffes Holz. Stilllegungen gefährden nicht nur all dies, sondern auch die Holzverarbeitung in Thüringen.

Über die bereits stillgelegten und identifizierten Flächen von rund 18.000 Hektar hinaus sollten nur noch solche Flächen einbezogen werden, die entweder ohnehin nicht nutzbar sind oder - wie die Flächen des Nationalen Naturerbes - bereits einer faktischen Verpflichtung zur Nutzungsaufgabe unterliegen. Einen signifikanten Beitrag müssen deshalb in diesem Zusammenhang jene Naturschutzorganisationen beziehungsweise Stiftungen leisten, die selbst Wald besitzen, ihre Wälder aktiv nutzen und sich bislang nur in überschaubarer Weise zum Nutzungsverzicht bei diesen Flächen bekannt haben.

Für die Fraktion:

Mohring